

Hinweise für Bachelor- und Masterarbeiten (Stand 10/2023)

I. Themenwahl

Mögliche Themenbereiche sind **Privatrecht, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht**. Sie können sich dabei gerne auch mit einem Thema in meinen Forschungsschwerpunkten, nämlich den rechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung, Plattformen, Künstlicher Intelligenz und Nachhaltigkeit beschäftigen.

Wichtig ist mir, dass Sie sich **selbst** ein Thema auswählen und deshalb schon mit einem konkreten Themenvorschlag sowie einer Forschungsfrage auf mich zukommen und wenn möglich schon eine erste Idee von einer Gliederung der Arbeit haben. Als Inspiration für die Themenwahl können Ihnen dabei nicht nur Fachliteratur in der Bibliothek sondern auch aktuelle Gesetzesvorhaben und Pressemeldungen dienen.

II. Betreuung

Bei der **Bachelorarbeit** wird ein Vorgespräch geführt, in denen das Thema und die zu berücksichtigende Literatur besprochen wird. Im Anschluss soll eine Grobgliederung der Arbeit verfasst werden, welche im zweiten Gespräch erörtert wird. Nach etwa der Hälfte oder zwei Drittel der Bearbeitungszeit erfolgt ein drittes Gespräch, in welchem die bisherigen Ergebnisse sowie noch zu klärende Fragen im Mittelpunkt stehen.

Bei **Masterarbeiten** wird ein Vorgespräch geführt, in denen das Thema und die zu berücksichtigende Literatur besprochen wird. Im Anschluss soll eine Grobgliederung der Arbeit verfasst werden, welche im zweiten Gespräch erörtert wird. Eine weitere Besprechung (wie bei der Bachelorarbeit) ist in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen. Nach Bewertung der Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Dieses beginnt mit einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden, danach kommt eine etwa 40-minütige Diskussion.